

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 27.04.2016

Anfrage Nr.: 0030/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer
Anfragedatum: 18.02.2016

Betreff:

Rettenungswegvorschlag - Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum

Im Gemeinderat am 18.02.2016 zu Protokoll genommene Frage:

Die Frage bezieht sich noch einmal auf meinen Rettungswegvorschlag.

Ich möchte Sie bitten nachzufragen, denn ich habe dieser Tage gesehen, dass genau der Rettungsweg, der von der GAL vorgeschlagen wurde, aktuell mit zwei Schranken im Universitätsklinikum zugebaut wurde.

Er wurde so zugebaut, dass meines Erachtens, nachdem ich mir das angesehen habe, nicht einmal mehr Rollstuhlfahrer durchfahren können. Das hat mich sehr verwundert.

Antwort:

Nach Auskunft des Universitätsklinikums und des Universitätsbauamtes wurde der Weg im Bereich des Theoretikums an dieser Engstelle von ca. 2,40m Breite durch eine Durchfahrtssperre (Schranken) für Kraftfahrzeuge gesperrt zum Schutz der Fußgänger, die dieses Gebäude verlassen.

Der gesamte innere Wegebereich des Campusgeländes ist ein von motorisierten Individualverkehr (MIV) freigehaltenes Umfeld. Es ist in seiner Ausprägung hauptsächlich für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt und wird in seltenen Ausnahmefällen höchstens noch für die letzten Meter eines Anlieferverkehrs benutzt.

Aufgrund der hohen Frequentierung durch Fußgänger, Radfahrer und verweilenden Menschengruppen in dem Außenbereich rund um Mensa und Theoretikums und der Tatsache, dass der Außenraum für den motorisierten Verkehr nicht ausgelegt ist (keine klare Abgrenzung von Straßenraum/Fußgängerbereich/Radweg), wird eine Rettungsfahrt allenfalls nur mit sehr reduzierter Geschwindigkeit (bis hin zur Schrittgeschwindigkeit) durchführbar sein.

Um den MIV außerhalb der im Universitätsgebiet eindeutig für den Verkehr ausgewiesenen Straßen zu unterbinden, sind daher zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer an verschiedenen Stellen Poller beziehungsweise Absperrungen errichtet worden. Auf der Route im Bereich des Theoretikums sind es 14 Absperrungen. Diese in der Gesamtheit im Falle einer Rettungsfahrt temporär zu entfernen, wäre ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand, der die Effizienz der Rettungsfahrt in Frage stellt. Das dauerhafte Weglassen der Poller führt wiederum zu einer unberechtigten Nutzung des Fußgängerbereiches durch den MIV und damit zur Blockierung der Wege durch widerrechtlich parkende beziehungsweise abgestellte Kraftfahrzeuge. Dies wiederum hat

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0030/2016/FZ

00262558.doc

.

eine höhere Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer zur Folge.
Darüber hinaus erfordert, die bei allen Routen durch das Campusgelände ungünstige Ankunftsrichtung von Norden, eine auf engsten Raum zu absolvierende Kurve des Rettungswagens um 180 Grad, um auf die Rampe der Notfallannahme zu gelangen. Bei einer Notfallzufahrt entlang des Neckars entfällt diese gefährliche Kurve, da die Fahrzeuge von Süden an das Gebäude INF 410 anfahren.

Aus den genannten Gründen lehnen das Universitätsbauamt und die Universitätskliniken die Routen durch das Campusgelände ab.